

Kranfurt a. M. Die gestern begonnene Verhandlung des Oberkriegsgerichts gegen den Oberleutnant Witte, der am 30. Juli d. J. vom Kriegsverbrechen wegen Weisens in einem Falle und Weisens in 14 Fällen in 14 Tagen...

Wien. Der Kaiser empfing heute mittag den zum Gesandten in Berlin ernannten bisherigen österreichischen Gesandten in Wien von Claparède in Abschiedsaudienz...

Paris. (Priv.-Tel.) Das Blatt „Rappel“ will aus Best der Meldung erhalten haben, daß die frühere Kronprinzessin von Sachsen in dem Badersee Schloß in den letzten Tagen eine Unterredung mit ihrem Gemahl gehabt habe...

Rom. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Giolitti und des Justizministers Boncompagni hat der König eine Amnestie für nicht abstrahlich begangene Verbrechen, sowie Verbrechen, die in der Kolonie Eritria vor dem 1. Januar 1897 begangen wurden...

Köln. Infolge der Geburt des Thronfolgers veranlaßt die Bevölkerung hier wie im Lande Freudenkundungen. Die Straßen sind fest belebt. Von allen Häusern werden Fahnen...

Genoa. Gestern abend wurde in Santa Bonente wegen der Vorfälle in Guggen eine Protestversammlung abgehalten. Wegen mehrerer heftiger Reden wurde sie aufgelöst. Infolge dessen kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei...

Brich. Die internationale Konferenz zur Bekämpfung des Raubhandels nahm heute nach einem Vortrage des Rapports D. Wagner eine Resolution an, in der für alle Länder die schärfsten gesetzgeberischen Maßnahmen gegen Räuber und ihre Helfer verlangt werden.

London. (Priv.-Tel.) Die Unruhmacht der wirtschaftlichen Lage macht sich in Kapstadt, wie dem „Standard“ von dort gemeldet wird, infolge der Fortdauer der allgemeinen Depression in verächtlicher Weise bemerkbar. Die Mittel des Distriktes sind fast erschöpft, und man befürchtet, daß falls ihm nicht neue Mittel zur Verfügung gestellt werden, es keine Unternehmungen mehr einrichten kann...

Table with 2 columns: Location and Date. Includes entries for Frankfurt a. M., Stuttgart, Leipzig, etc., with dates from 1901 to 1902.

Derliches und Sächsisches.

Ihre Majestät die Königin-Witwe ist im besten Wohlbefinden im Schloß Stolpen eingetroffen. Herr Staatsminister v. M. hat sich besuchte vorgestellt in Chemnitz den nunmehr im Koburg vollendeten Neubau der Königl. Kreis- und Amtshauptmannschaft...

An Stelle des Herrn Hofrats Dr. Businelli ist der Schwager des Herrn Geheimrats Dr. Hiedler, Herr Dr. Schuber, zum Oberarzt der inneren Abteilung des Carolinhospitals ernannt worden.

Der Hofessor beim Amtsgericht Leipzig Dr. Menzel ist vom 1. October 1901 an zum Amtsrichter bei diesem Gericht ernannt worden.

Der in den Ruhestand getretenen Beamten der Staatseisenbahnenverwaltung, und zwar dem Betriebsleiter Schlick in Dresden und dem Hauptdienstleiter Schilling in Chemnitz, ist das Verdienstkreuz, dem Bureauassistenten Schröder in Nöbels und dem Oberassistenten Rothmann in Nöbels das Verdienstkreuz, dem Schlosser Busch in Nöbels und Greib in Dresden, dem Bauwärters Georgi in Dörschütz und Baumhals in Götz, dem Forder Thomas in Leipzig, sowie dem Weichenwärter P. Haffke Leipzig in Nöbels-Trebnitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Die Majestät der Königin hat genehmigt, daß der Tafelbedienter F. Mehl die goldene Verdienstmedaille des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und der Hofkammer Reichmann die silberne Verdienstmedaille des Ordens annehmen und tragen.

Am 19. September gehen die Mannöver der 24. Division bei Zwickau zu Ende. An diesem Tage werden von dort mit der Eisenbahn in ihre Standorte befördert: Stab der 24. Division, 47. und 48. Infanterie-Brigade (ohne Nachschubtruppen-Abteilung), Stab der 24. Kavallerie-Brigade, Stab der 24. Feldartillerie-Brigade, Stab 3. und 4. Kompanie des Pionier-Bataillons Nr. 22. Die Mannöver der 40. Division enden am 20. September. Mit der Eisenbahn werden nach ihren Standorten befördert: Stab der 40. Division, 88. Infanterie-Brigade, Stab der 40. Feldartillerie-Brigade, Unteroffizierschule Wittenberg, 1. und 2. Kompanie des Pionier-Bataillons Nr. 22, zwei Züge vom Telegraphen-Bataillon I (Berlin).

Dem Direktorium des Arbeitervereins ist von einem liegenden Acre, der nicht genannt sein will, sein Interesse wie seine ungenügenden Dienste aber dem Carolinhospitale schon seit Jahren gemeldet hat, der Betrag von 500 M. zur Verwendung für die Vereinszwecke übergeben worden.

Das Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz in Königsberg Sachsen fahrlässig verpflichtet, von Zeit zu Zeit den Amed des Vereins, sowie die Tätigkeit, die er bereits in Friedenszeiten zu entwickeln hat, für weitere Kreise in Erinnerung zu bringen, um immer wieder neue Mitglieder zu werben. Sollte, was Gott verhüten möge, Deutschland in Krieg verwickelt werden, so muß schnell, schneller als im Jahre 1870, ein großes, unerschöpfliches Heer da sein, um dem Feinde zu begegnen. Dem Heere aber hat das Rote Kreuz auf dem Fuße zu folgen, um seine Tätigkeit zu entfalten, auf die es sich im Frieden vorbereiten hat. Zur Kriegsbereitschaft gehört notwendig auch die Bereitschaft zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger. Der Sanitätsdienst der Heeresleitung vermag allein den Anforderungen, die ein künftiger Krieg an ihn stellen wird, nicht zu genügen; er bedarf unbedingt der Ergänzung und der Unterstützung durch freiwillige Kräfte. Die freiwillige Pflege aber kann nur erfolgreich wirken, wenn sie im Frieden gehörig vorbereitet und geübt wird. Eine Kabinetts-Ordnung des Kaisers Wilhelm II. vom 15. Juni 1896 schließt mit den Worten: „Möge die dankbare Erinnerung an jene 1870/71

zahlreichen leuchtenden Beispiele aufopferungsvoller Treue und Hingabefähigkeit die lebendigen Bestrebungen des Central-Komitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz betrachten und den Vereinen treue Mitglieder zuführen, die schon in Friedenszeiten bereit sind, ihre Kräfte im Dienste der Humanität zu setzen, um in erster, wie ich vertraue, später Zeit auch erfüllten Anforderungen des Vaterlandes gerecht werden zu können.“ Auch schon die freiwillige Krankenpflege sich selbst anerkennende Worte verdienen, als der Begründer der Genfer Konvention, Herr Henri Dunant, die europäischen Völker bezieht, um für seine Sache die Zustimmung und Unterstützung der künftigen Europäer zu erbitten, hat ihn König Johann mit den Worten entlassen: „Ich werde tun, was in meinen Kräften steht, denn sicherlich würde ein Volk, das sich nicht an diesem menschenfreundlichen Werke beteiligen, von der öffentlichen Meinung Europas in Acht erklärt werden.“ Das Sächsische Kriegsmilitärministerium aber hat es klar ausgesprochen: Daß es auf die Mitwirkung der freiwilligen Krankenpflege im Mobilisierungsfalle für die bestehenden Sanitätsformationen besonderen Wert lege, daß es aber mit Rücksicht auf den in einem künftigen Kriege voraussichtlich sehr bald zu erwartenden Massenansturm von Verwundeten und Kranken möglichst genau und zeitig den Umfang und die Art der etwaigen Leistungen dringend wünschen müsse. Die hiernach allen Vereinen vom Roten Kreuz zugewiesene Rolle erfordert eine volle Tätigkeit im Frieden, und, da die Kriegssanitäts-Ordnung die vorbereitende Friedenssanktion als für die Kriegstätigkeit unentbehrlich vorseht und nur diejenigen Vereine, welche sich schon im Frieden den Amed der Krankenpflege widmen, berechtigt sind, den Kriegssanitätsdienst zu unterstützen, so läuft ein Verein, der diese Friedenspflicht nicht erfüllt, Gefahr, als für die Armee unbrauchbar seine Stellung innerhalb der staatlich anerkannten Vereine unrettbar zu verlieren. Die oft gehörte Behauptung: „Die Nation wird geben, reichlich geben nach Ausbruch des Krieges“ ist ebenso unrichtig als verderblich. Mit dem Beginn der Mobilisierung hat die freiwillige Hilfe im Frieden vorbereitete volle Tätigkeit zu beginnen. Sie muß daher stets kriegerisch sein. Hierzu fehlt aber bei uns in Sachsen noch vieles; wir müssen leider feststellen, daß die überwiegende Mehrzahl der anderen deutschen Staaten besser vorbereitet ist, als Sachsen. Es sind zwar 91 freiwillige Krankenpfleger und 80 Kolonnen mit 2106 freiwilligen Krankenkräften ausgebildet, eine Anzahl zerlegbarer Lazarettbaracken angekauft, endlich im Jahre 1899 die „Deutsche Heilstätte in Potsdam“ in Verwaltung genommen worden, um in Kriegszeiten als Lazarett zu dienen. Aber wie wenig ist dies alles noch gegenüber dem Bedarfe, wenn der Ernst einer Kriegszeit herantritt. Es müssen weit mehr freiwillige Krankenpfleger und Krankenwagen ausgebildet, bewehrt und ausgerüstet werden, die Disziplin, Geräte und Apparate weit reichlicher und stets den neuesten Anforderungen entsprechend vorhanden gehalten, in der Deutschen Heilstätte zunächst mindestens zwei Krankenpavillons mit einem Aufsatze von etwa 60000 Mark errichtet werden. Die hierzu nötigen sehr erheblichen Mittel sind nicht vorhanden. Die Ausgaben werden durch die vom Staate gestellten Aufgaben festgestellt, als Einmahnequelle steht dagegen allein die opferbereite Teilnahme der Bevölkerung offen. Weider läßt diese Teilnahme immer mehr und mehr nach, obgleich wir doch jetzt bei zwei sächsischen Armeekorps, dem 12. und 19., auch größeren Anordnungen gerecht werden sollen. Die Beteiligung an anderen Friedensarbeiten und ihre Unterstützung durch alle Kreise der Bevölkerung ist Erfüllung einer heiligen Pflicht, die nicht nur den Vaterlandsliebe, alle Staatsbürger und namentlich die, die nicht berufen sind, mitzukämpfen, haben beim Roten Kreuz logischer ihrer vaterländischen Kriegspflicht zu genügen. Mitgefühl ist so leicht gemacht; Mitglied des Vereins kann werden, wer einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mark, also noch nicht einen Pfennig täglich, zahlt. Inbes sind höhere Spenden nötig und erwünscht. Darum richtet das Direktorium des Landesvereins an alle vaterländischen gesinnten Männer und Frauen, nicht nur an diejenigen, welche die Schrecken des Krieges an sich selbst erfahren haben, auch nicht an diejenigen, deren Söhne, Brüder usw. der Kriegsruf in das Heer stellen wird, sondern an alle, denen ein Herz und das Gefühl brüderlicher Nächstenliebe warm in der Brust schlägt, die bringende und beruhigende Botschaft: Unterstützen Sie das dem Gesamt Vaterlande dienende Werk dadurch, daß Sie durch Zusage eines jährlichen Beitrages Mitglied bei dem Vereine werden oder doch durch eine einmalige größere Gabe die Zwecke des Vereins fördern und daß Sie auch überreits sich bemühen, in Ihrem Kreise patriotische Seminare zu finden, die in der Lage und bereit sind, mit dem beschriebenen erbetenen Beiträge dem Landesverein vom Roten Kreuz je patriotisches und menschenfreundliches Ziel erreichen zu helfen. Jedes Mitglied des Direktoriums ist bereit, Anmeldeungen entgegenzunehmen. Dem Direktorium gehören an: D. Otto Graf Bismarck von Schöps in Dresden, Vorsitzender; von Schlieben, Kreisoberhauptmann in Naumburg, Stellvert. Vorsitzender; Schreiner, Finanzrat in Dresden, Schriftführer; Bierling, Kommerzienrat in Dresden, Schachmeister; Präsident Dr. jur. von Bernow; Banddirektor Franz Louis Ernst; Oberarzt Dr. med. Friedrich Hanel; Geheimrer Regierungsrat Dr. jur. Hallbauer; Architekt Alfred Dauschub; Geheimrer Hofrat Professor Dr. Hempel; Oberkonsistorialrat a. D. Dr. Schmidt; Königlich Hofmeister Major a. D. von Stammer; Oberarzt Professor Dr. med. Schmidt; Justizrat Winkler, sämtlich in Dresden; Generalarzt a. D. Dr. med. Köhlermann in Blasewitz; Generalkonful Wandlerlich in Potsdam; Geheimrer Regierungsrat Dr. jur. Gräber in Leipzig; Amtsrichter Dr. jur. Haupt in Leipzig; Rentier Gustav Eberhard in Chemnitz; Amtshauptmann Dr. jur. Jund in Leisnig i. L.

Prinzessin Luise von Koburg machte einem Mitarbeiter des „Tenns“ folgende Erklärungen: „Es sind gegenwärtig Unterhandlungen mit dem Prinzen Philipp von Koburg im Gange; ich hoffe, daß mein Gatte die Situation greifen und zu einem Ehebündnisse mit mir gelangen wird. Ein Vertrag ist immer einem Kriege vorzuziehen. Ich wünsche, daß man in Wien und anderwärts begreife, daß uns allen daran liegt, standhafte Entschlüsse zu vermeiden. Auf die Frage, ob die Prinzessin sich einer irrenden Prüfung unterziehen wolle, antwortete sie: Ich bin, welchen Vorschlägen folgen, von dieser Abticht abgesehen. Dieses Vorhaben ist zuminst verpönt. Ich will nicht unnahermeis den Verstand, die mich geistig erhellten, durch eine Autorität ein Dementi erteilen lassen. Ich verzeihe meinen Feinden und allen jenen, die demüht oder unbewußt ihren Zwecken dienen. Weder haben mich unparteiliche Augen gesehen. Urteilen Sie selbst. Artt mein Gebante? Bin ich geistlich schwach? Was meine Zukunftspläne betrifft, kann ich Ihnen nichts sagen, aus dem einfachen Grunde, weil ich keine gemacht. Wenn die Unterhandlungen beendet und alle Interessenfragen erledigt sein werden, dann werde ich sehen, ... Ich werde in Frankreich bleiben, mich in Paris oder im Süden Frankreichs niederlassen. Die Aufmerksamkeit der Menschen wendet sich leicht von Ereignissen ab, die zumest ihre Neugierde erregen. Nach 5 oder 6 Wochen werde ich mich Gottes Hilfe versehen sein und mich dann glücklich fühlen. Mitunter wird auf meinen Wegen jemand lazen: Das ist die Prinzessin Koburg, welche so viel gelitten, und das wird alles sein.“

Dejnung am schnellsten und sichersten ihren Rohstoffe in Brand zu legen. Leider werden nun in einer großen Stadt viele minderwertige Holzsorten, selbst Abfälle von Holzverarbeitungsfabriken, veräußert und schammaliges Holz verkauft, mit denen zum Anhalten eines Schmelzholzes wenig anzufangen ist; deshalb muß die sorgsame Käufer schon recht aufpassen, daß sie aus zuverlässiger Quelle ein recht gutes, trockenes und geschältes (Kienholz) Holz kaufen, um es recht einzuteilen zu können. Will man wirtschaftlich mit Brennholz haushalten, so muß man acht geben, daß man aus Brennholzhandlungen kauft, die nur glatte, reife, kernige Scheite verarbeiten; denn aus solchen Scheiten entfällt das beste Kienholz. Hervorragend zündkräftig ist Kienholz Holz von der Kiefer, welches läßt sich auch leicht in kleine Scheite spalten, während die Bulge eines Schmelzholzes aus glatter aber reuener Kiefer Holz nach weisentlich unterliegt. Gutes Kienholz Scheitholz ist also das beste Brennmaterial für unsere Ofenheizung. In der Not wird man sich freilich hier und da auch mit dem billigeren Schwarzen- und Dreieckschmelzholz, das eine geringere Zündkraft hat, begnügen müssen; sucht man aber nach dem guten Scheitholz, so findet man wohl dafür zahlreiche Handlungen in unserer Stadt, wird aber zugleich durch die großen Preisunterchiede in dem und jenem Angebote in Staunen versetzt. Der eine Händler bietet das Baumstamm Brennholz für 9 M. frei ins Haus, der andere gar schon für 8 M. an, während eine weitere Gruppe von Brennholzhandlungen ziemlich übereinkommend für 1 Baumstamm Kienholz Scheite 13 M. frei ins Haus in Anlag bringen. Die Preisverhältnisse beruht in der Hauptsache auf der Art der Zuzahlung des Holzes! Diese erfolgt von den sogenannten Holzhandlungen regelmäßig nach dem Maße in Scheiten, in ersteren Holzhandlungen aber gewöhnlich nach dem Maße in zerstücktem Zustande, und das ergibt einen großen Unterschied, namentlich, wenn das zerstückte Brennholz in den Kasten lose eingeschüttet wird, ein Unterschied, den man kennen muß, wenn man sich beim Brennholzeinkauf nicht recht benachteiligt sehen will. Wenn man 1 Baumstamm mittelfester Kienholz Scheite kauft, so kann mit der entstehenden Menge Brennholzscheiten beim Lösen Einschütten in einen Baumstammkasten den Kasten reichlich ausfüllen! Man erhält also von dem Handlungen, die nach Scheitholz verkaufen, tatsächlich 3 Baumstamm Kienholz. Es bewahrt sich eben auch hier die alte Erfahrung, daß der billigste Einkauf nicht immer der vorteilhafteste ist. Wer nach Scheitholz sein Kienholz Brennholz einkauft, erhält einen vollen Scheitholz für 13 M., wer nach anderem Maße kauft, muß für dieselbe Menge 16 bis 18 M., also 3 bis 5 M. mehr bezahlen. Sein wohl bedenken, wer sparsam wirtschaften will! Sein Brennholz kauft man also sicher am besten und billigsten in denjenigen Holzhandlungen, die gutes, zündkräftiges Holz nach dem Maße in Scheiten liefern.

Die Toilettenfrage steht immer im Mittelpunkt des Interesses aller weiblichen Kreise, in erhöhtem Maße aber beim Wechsel der Saison. Immer noch tonangebend ist hierin Paris. Von dort schreibt man jetzt: Die Parole, die die diesjährige Herbstmode ausgegeben hat, läßt sich ganz kurz durch wenige Merkmale bestimmen: Die Kermel haben von den Schultern weg wieder eine stärkere Beachtung, die Taille hat die weiche, niedrige Form aus der Zeit der Restauration, die Röcke sind länger und formal strenger ausgearbeitet, das Jackett ist sehr lang. Doch wie läßt sich das diesjährige Leben der Mode in solche dürre und beengende Regeln fassen? Tausendfältige Möglichkeiten eröffnen sich innerhalb dieser allgemeinen Angaben, und ein bestes Bild von der reizvollen Mannigfaltigkeit der neuen Kostüme, die vielfach noch die Motive der Sommermode wieder aufnehmen, können einige Kostüme geben, die eine große Wiederfirma als letzte Neuheiten darbieten. Das verwirrende Arabeskenwesen des Sommers ist jetzt der Einfachheit einer großen Linie gewichen und die bunten Zusammenstellungen reifer alter Farben sind verblüßt zu einer diskreten Harmonie. Da war ein Besuchsstoff in einem matten seidigen Stoff mit einem schillernden hellen Fleck. Das Jackett war an der Taille durch eine breite Anfertigung abgeschlossen und umspannte eine Koralle, die mit Inkarnationen von weichen Breitschweif verziert war. Der Rock, um die Hüften gezogen, fiel in reichen Falten herab. Die Kermel sehen sehr hoch oben mit einer Garnierung von Spitzen an. Daneben sah man einen langen und weiten Mantel aus einem mattgrünen Stoff mit Inkarnationen von grünem weichen Samt. Die Kermel fallen prägnanter herab und die Herden sind vom mit goldenen Goldknöpfen besetzt. Ueberhaupt werden die Schmuckstücke in der diesjährigen Mode noch eine große Rolle spielen und, an allen möglichen und unmöglichen Stellen angebracht, gewiß durch ihre große stehende Wirkung wieder viel von den geschmackvollen Fortschritten der Mode zu nichte machen. Die Mode der Kermel, die englischen Ursprungs ist, bietet eine Annäherung an den Charakter der Uniform und wird gerade dem neuen Schmuckstil in ihrem auffallenden Glanz gerecht. Die Franzosen machen bis jetzt diese Mode nur in höchst bezaubernder Weise und in vereinzelt Fällen mit. Die neue Form des Jacketts enthält deutlich ein anderes Besuchsstoff. Das Jackett muß vorn länger sein als hinten, es fällt tief auf den Kopf herunter und ist ganz genau passend gearbeitet, aus demselben Stoff und mit einer eleganten Linie genau abschließend. Von der dunklen Koralle der Stoffe werden sich hübsche Samt- und Stulpen mit feiner weicher Spitze ab. Ein anderer Abendmantel hatte einen Grund aus abgegrüpter Seide und war mit Tüllstoffen von einer feinen Papierfarbe garniert, die wieder Schattungen von schmelzfarbenen Blau ausliefen. Eine breite venezianische Stola, die vorn breit bis zum Hande des Mantels herunterfiel, vervollständigte den maltrischen und prachtvollen Eindruck dieses Mantels. Eine bronzenfarbene Toilette auf einem Grund von Algrün bietet eine delikate Farbenzusammenstellung. Das Kleid selbst besteht aus weichem Samt, während das über die Schultern insidende Fichu und die spitze Koralle aus Seidenmullin betriebe. Ein anderer Abendstoff hat eine junge Dame ist eine hübsche Komposition aus Spitzenapplikationen auf einem Grund von blauroter Musselin, wodurch große blaue Blumen auf dem Grund des unteren Volants verstreut waren. Eine Koralle aus blauem Blau umschließt die Taille, und diese Harmonie von Blau, Weiß und Hellblau mit die Farbenharmonie eines Kolorbildes in die Erinnerung, während die tiefere Farbenschlänge der anderen Toiletten ihre Farbenanharmonie den Bildern des späten Empires zu entnehmen können.

Die bereits erwähnte, hatte das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß bei der Veranlagung des fiskalischen Einkommens zum Gemeindefeinkommen über das, wo die Veranlagung nach den Grundbesitz der Staatseinkommensteuer erfolgt, ein verhältnismäßiger Abzug von Schuldingen zulässig anzusehen sei. Der in Abzug zu bringende Schuldenbetrag ergebe sich aus der Vergleichung der Gesamtsumme der Abgaben des Staatsvermögens und der Staatskassen mit dem Betrage, der zur Veranlagung der Staats- und Finanzhauptstellen ausgemeldet worden sei. Die Gebühren und Verwaltungsstellen werden in Bezug hierauf durch eine Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern veranlaßt, für die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens sich die nachstehenden Grundzüge zur Richtschnur dienen zu lassen: In denjenigen Orten, in denen die Veranlagung zur Gemeindefeinkommensteuer nach den Vorschriften der Staatseinkommensteuer erfolgt, sind 1. neben jenem Schuldenabzug von dem Einkommen die auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben zu setzen. Hierher gehören 2. bei Gebäuden die Reparatur- und Unterhaltungskosten, welche in dem der Einkommen (Aufstellung der Hauslisten) zunächst vorangegangenen Kalenderjahre wirklich ausgemeldet worden sind, um die Baukosten und den Zubehör an Hofräumen und Hausgärten in höherem Zustande zu erhalten, Vergrößerung, Erweiterung oder besserer oder bequemer Einrichtung der Gebäude und deren „Zubehörungen“, ebenio nicht der Aufwand für Kultur und Pflege der zur Unvermeidlichkeit dienenden Hausgärten und Parks; ferner sind abzugänglich die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der Gebäude, soweit sie als Aufwand zur Erlangung, Erhaltung und Sicherung des Bruttoertrages anzusehen sind, nicht aber die Beiträge der Eigentümer und anderer Personen, die für die Pflege der zur Annehmlichkeit dienenden Gärten und Parks angenommen sind. Satz der Veranlagung 10 Prozent des Einkommens aus dem Gebäude in Abzug gebracht werden. 3. Bei der Feststellung des Einkommens aus vermieteten Hausgärten und Räumen ist der Mietzins mit dem Betrage in Anlag zu bringen, den er in dem der Einkommen zunächst vorangegangenen Jahre erreicht hat. 4. Das Einkommen aus Gewerbebetrieb ist nach dem Durchschnitt der letzten drei der Einkommen

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.